



Bundesverband e.V.

Stellungnahme des AWO Bundesverbandes

zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

vom 03.07.2025 (Bearbeitungsstand 11:25 Uhr)

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten

Stand: 09. Juli 2025

Inhalt

I. Zusammenfassende Bewertung

Der AWO Bundesverband e.V. bedankt sich für die Option der Stellungnahme zum vorliegenden Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales - "Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten".

Die Absicht der Bundesregierung das Rentenniveau bei 48 Prozent über das Jahr 2025 hinaus bis zum Jahr 2031 zu sichern, ist aus Sicht der AWO begrüßenswert. Eine auskömmliche gesetzliche Rente ist nicht nur eine Frage der sozialen Sicherheit, sondern auch der Würde und des Respekts gegenüber denjenigen, die ihr Leben lang gearbeitet haben.

Viele Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, sehen sich gezwungen, Leistungen der Grundsicherung im Alter oder Wohngeld zu beantragen. Diese Entwicklung ist besorgniserregend und zeigt deutlich, dass eine weitere Absenkung des Rentenniveaus verhindert werden muss. Einschnitte und Kürzungen sind nicht mehr hinnehmbar und gefährden die soziale Sicherheit vieler Menschen.

Neben der Stabilisierung des Rentenniveaus ist die vollständige Gleichstellung der Kindererziehungszeiten ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung der Rentensituation vieler Menschen. Die AWO unterstützt daher dieses Vorhaben. Die Erweiterung der Mütterrente ist ein Beitrag zur Anerkennung der Erziehungsleistung von Eltern, insbesondere von Müttern, die oft berufliche Nachteile in Kauf nehmen, um ihre Kinder zu betreuen. Diese Maßnahme trägt dazu bei, die Rentenansprüche von Eltern zu erhöhen und somit die finanzielle Absicherung im Alter zu verbessern.

II. Zu den Regelungen des Referentenentwurfs im Einzelnen

1. § 249 SGB VI – E sowie § 307d SGB VI – E (Gleichstellung der Kindererziehungszeit)

Inhalt des Referentenentwurfes

Durch die neue Regelung wird die Anrechnungszeit von Eltern für Kindererziehungszeiten bei vor 1992 geborenen Kindern um sechs Monate verlängert. Damit werden nun insgesamt 36 Monate pro Kind anerkannt, was eine vollständige Gleichstellung mit den Bestimmungen des § 56 Absatz 1 SGB VI bedeutet.

Bewertung

Die bisherige Regelung erkannte für vor 1992 geborene Kinder nur 30 Monate Kindererziehungszeit an, während für nach 1992 geborene Kinder 36 Monate anerkannt werden. Diese Ungleichbehandlung führte zu finanziellen Nachteilen für Eltern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden. Diese Diskrepanz war nicht nur ungerecht, sondern auch sozialpolitisch nicht mehr vertretbar.

Als AWO setzen wir uns seit Jahren für die Rechte und die soziale Absicherung von Familien ein. Wir begrüßen daher die geplante Gesetzesänderung zur Verlängerung der Anrechnungszeit für Kindererziehungszeiten bei vor 1992 geborenen Kindern um sechs Monate. Diese Änderung stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Gerechtigkeit dar.

Durch die geplante Verlängerung der Anrechnungszeit auf 36 Monate pro Kind wird nun eine vollständige Gleichstellung mit den Bestimmungen des § 56 Absatz 1 SGB VI erreicht. Dies führt zu einer Erhöhung der Rentenansprüche der betroffenen Eltern und erkennt die wertvolle Erziehungsarbeit an, die Eltern leisten.

Die Angleichung der Regelungen stellt sicher, dass alle Eltern unabhängig vom Geburtsjahr ihrer Kinder gleichbehandelt werden.

2. § 255e VI – E (Stabilisierung des Rentenniveaus)

Inhalt des Referentenentwurfes

Durch die Änderungen in § 255e SGB VI wird das Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent, das bis zum 1. Juli 2025 gilt, bis zum 1. Juli 2031 verlängert.

Bewertung

Die geplante Gesetzesänderung in § 255e SGB VI, ist ein notwendiger Schritt zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Gewährleistung eines angemessenen und finanzierbaren Rentenniveaus über das Jahr 2025 hinaus.

Die Verlängerung der Haltelinie für das Rentenniveau bis 2031 ist ein erstes wichtiges Signal, das die Bundesregierung die Notwendigkeit erkannt hat, die Rentenansprüche der Bürger*innen zu stabilisieren und ihnen eine verlässliche Perspektive für die nächsten Jahre zu bieten. Die Entscheidung kann dazu beitragen das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung aufrechterhalten. Gleichzeitig möchte die AWO darauf hinweisen, dass die Gesetzesänderung auch langfristige finanzielle Herausforderungen berücksichtigen muss. Die finanzielle Nachhaltigkeit der Rentenversicherung muss weiterhin sorgfältig überwacht werden. Ohne eine vergleichbare Regelung über das Jahr 2031 hinaus ist zu befürchten, dass die Altersarmut weiter ansteigt und dies zu einer verstärkten Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter und einer Unterversorgung breiter Bevölkerungsschichten führt.

3. § 41 SGB VI – E (Aufhebung des Anschlussverbots)

Inhalt des Referentenentwurfes

Ein neuer Absatz hebt das Anschlussverbot nach § 14 Absatz 2 Satz 2 TzBfG für Arbeitnehmer*innen auf, die die Regelaltersgrenze nach § 35 Satz 2 SGB VI und § 235 SGB VI erreicht haben. Dies gilt, solange sachgrundlose Befristungen nach § 14 Absatz 2 Satz 1 TzBfG bei demselben Arbeitgeber*innen insgesamt acht Jahre oder zwölf befristete Arbeitsverträge nicht überschreiten.

Das Anschlussverbot beschränkt normalerweise die Befristung auf Neueinstellungen, um Befristungsketten zu verhindern. Um jedoch älteren Arbeitnehmer*innen die Rückkehr zu ihrem bisherigen Arbeitgeber*innen zu erleichtern, wird das Anschlussverbot für diese Gruppe aufgehoben.

Bewertung

Die AWO begrüßt die Änderungen des Anschlussverbots. Ältere Arbeitnehmer*innen können nach Erreichen der Regelaltersgrenze, wenn gewünscht, leichter wieder in ihre alte Beschäftigung zurückkehren. Unternehmen können weiterhin von der Erfahrung und dem Wissen älterer Arbeitnehmer*innen profitieren. Zudem könnte in bestimmten Fällen die Aufhebung dabei helfen, den Fachkräftemangel zu dämpfen.

III. Schlussbemerkung

Im Ergebnis begrüßt die AWO die vorgesehenen Reformschritte und Ideen im vorliegenden Referentenentwurf. Entscheidend ist, dass die Rentenpolitik die

soziale Sicherheit und Würde im Alter sicherstellt, ohne die Beschäftigten übermäßig zu belasten. Der Entwurf stellt in den Augen der AWO, einen Beitrag für eine bessere soziale Absicherung im Alter dar.

Fraglich ist jedoch, ob der Entwurf ausreichend auf die langfristigen Herausforderungen eingeht. Ohne eine verbindliche Regelung wie die bis 2031 geltende Haltelinie, wird das Rentenniveau sinken, was zu einem Anstieg der Altersarmut, einer verstärkten Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter, Wohngeld und einer Unterversorgung breiter Bevölkerungsschichten führen könnte.

Die AWO fordert, dass das Rentenniveau auch über das Jahr 2031 hinaus stabil bleibt und sogar angehoben wird, ohne die Arbeitnehmer*innen zu belasten. Daher setzt sie sich nicht nur für die Verlängerung der Haltelinie über das Jahr 2031 hinaus ein, sondern auch für langfristige Maßnahmen, die die finanzielle Stabilität der Rentenversicherung sichern. Es ist entscheidend, nachhaltige Lösungen zu entwickeln, die den demografischen Wandel und die wirtschaftlichen Herausforderungen berücksichtigen, nur so kann gewährleistet werden, dass die gesetzliche Rentenversicherung auch in Zukunft eine verlässliche Säule der sozialen Sicherung bleibt.

Solide Erwerbsbiografien sind für eine auskömmliche Alterssicherung unverzichtbar. Diese sind zu stärken durch eine Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und eine Eindämmung von prekärer Beschäftigung und langer Phasen von Teilzeitarbeit. Darüber hinaus fordert die AWO eine Reform des Ehegattensplittings. Um das Rentenniveau zu finanzieren, müssen mehr Menschen in die Sozialversicherung einzahlen. Eine stärkere Einbeziehung von Frauen und Geflüchteten in den Arbeitsmarkt würde hierzu beitragen. Außerdem fordert die AWO, dass alle Erwerbstätigen, also auch neue Beamtinnen und Beamte, Politikerinnen und Politiker sowie Selbstständige, in die Rentenversicherung einbezogen werden.

Die AWO wird den weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens aufmerksam verfolgen und mit ihrer Expertise begleiten. Sie setzt sich auch in Zukunft für eine gerechte und nachhaltige Rentenpolitik ein.

AWO Bundesverband e.V.
Berlin, im Juli 2025